

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 7 (1921)  
**Heft:** 19

**Artikel:** Urnerbrief  
**Autor:** Tschümperlin, F.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-530537>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

2. Die geeigneten Mittel sind der vorbildliche Lebenswandel des Lehrers, die vermehrte Pflege vertieften sittlich-religiösen Unterrichts und die konsequente Gewöhnung an gute Sitten.

3. Damit unsre Erziehungstätigkeit nicht in der schulfreien Zeit durch die Gefahren des Straßenlebens und andere sittengefährdenden Faktoren illusorisch gemacht wird, ist eine vermehrte Beobachtung und Beaufsichtigung der Jugend außer der Schulzeit durch die Lehrerschaft unter Mitwirkung der Polizeiorgane und des einsichtigen Straßenpublikums notwendig.

4. Nach dem Kreisschreiben des Erziehungsdepartements vom 15. Januar und 15. März 1921 und Artikel 53 der Schulordnung des Kts. St. Gallen hat die Lehrerschaft die Kompetenz, dabei von allen

ihr zur Verfügung stehenden Erziehungsmaßnahmen Gebrauch zu machen.

5. Alle größern Verfehlungen gegen Anstand und gute Sitte außer der Schulzeit sind vom Lehrer der Ortschulbehörde zur Kenntnis zu bringen und nach deren Weisung zu ahnden.

6. Das Erziehungsdepartement erläßt für Schulbehörden und Lehrerschaft eine bezügliche Wegleitung.

Abends 1/25 Uhr endlich konnte der Präsident Schluß der Verhandlungen erklären, die von 10 Uhr an mit einer Stunde Unterbrechung für das Mittagessen gedauert hatten. Mit einer Aufmunterung zu freudiger und ersprießlicher Arbeit im eben beginnenden neuen Schuljahre schloß er die Tagung, die sicherlich reiche praktische Früchte auf dem Gebiete des st. gall. Schulwesens reisen wird.

## Urnerbrieß.

Donnerstag, den 27. April besammelte sich die aktive Lehrerschaft von Uri im Schulhaus in Gurtellen-Station. — Mit begeisterten und zündenden Worten eröffnete der neu gewählte Präsident Staub die Tagung. Er skizzierte kurz und klar unser Arbeitsprogramm, sprach von unserer wichtigen sozialen Stellung und forderte auf zu emsiger Arbeit und treuer Kollegialität. — Nach dem üblichen Appell und der Verlesung des Protokolls, folgte ein überaus gründliches Referat über „Unsere Rechenhefte“, gehalten von Herrn Oberlehrer Dillenseger, Altdorf. Ohne den Stab über die Nager'schen Rechenhefte zu brechen, hob der Referent doch verschiedene Mängel- und Lücken in diesen hervor und bedauerte, daß der Verfasser nicht mehr lebt und somit eine Revision nach neuesten Gesichtspunkten leider bis heute unterblieb. An Hand von zahlreichen Beispielen veranschaulichte der Referent in einfacher, klarer und origineller Weise Stufe für Stufe die methodischen Vorteile der Baumgartner'schen Rechenhefte, die kürzlich nach den neuesten Forderungen revidiert wurden. Da auch eine Ausgabe dieser für 6 Schuljahre, also für unsere kurze obligat. Schulzeit existiert und die Nager'schen Rechenhefte größtenteils eine baldige Neuauflage erfordern, empfahl Dillenseger warm die Berücksichtigung der Baumgartner-Rechenhefte. — Durch das fast 2stündige Referat wurden auch die treuesten Anhänger der

bisherigen Rechenhefte für die Baumgartner'schen umgestimmt, wie aus der regen Diskussion ersichtlich war. Für unsere Jugend ist eben nur das Beste gut genug. Der Vorstand wird die Wünsche der Lehrerschaft zur wohlwollenden Prüfung an die h. Erziehungsbehörde weiterleiten.

Mit turnerischem Schneid referierte sodann Lehrer Nobell, Sisikon, über ein zu Handen des h. Erziehungsrates ausgearbeitetes Turnprogramm, das namentlich die ungünstigen Verhältnisse berücksichtigt. Aus dem flotten und bündigen Referate ersah man deutlich die gereiften Früchte des Turnkurses in Schwyz und man konnte ersehen, daß auch bei ungünstigen Verhältnissen nutzbringend und abwechslungsreich geturnt werden kann.

Der Herr Präsident gab nachher Aufschluß über zahlreiche Arbeiten des Vorstandes, betr. einigen fakultativen Sommerschulen, betr. Verbreitung der Orientierungsschrift „Von einem großen Unbekannten“ v. L. R. auch im Tellenländchen, über den Stand der neuen Sprachlehrbüchlein für unsere Primar-Schulen in Uri und über verschiedene interne Vereinsangelegenheiten. Auch gab er bekannt, daß man, auf Einladung der Nidwaldner-Kollegen, sich bestrebe, mit den Nachbarkollegen, zur Erreichung von gemeinsamen Zielen, in nähere Verbindung zu treten, und der Vorstand habe als Versammlungsort zu den Vorbesprechungen Brunnen vorgeschlagen.

Derne erklärte die Konferenz auf Antrag des Vorstandes einstimmig den Beitritt zum kath. Presseverein. Die Pressekommision unseres Vereins erhielt den Auftrag, ein Programm mit aktuellen Themen zur Unterstützung der Presse aufzustellen und unter den Vereinsmitgliedern in Zirkulation zu setzen. Dadurch hofft man zu erreichen, daß aus den Reihen der

Mitglieder im Laufe des Jahres fast jedes eine Arbeit leiste zur Unterstützung der kath. Presse, insbesonders des Vereinsorgans.

Mit einem Wort der Hochachtung und des Dankes auf unsere h. Erziehungsbehörde schloß der Präsident, unter dessen Zepter wieder erneute Arbeitslust erblüht, die Konferenz.

F. Tschümperlin.

## Himmelserscheinungen im Mai.

(Dr. J. Brun.)

1. Sonne und Fixsternhimmel. Die nördliche Deklination der Sonne wächst im Mai von 15 bis 22°, und die östliche Länge (vom Frühlingspunkt gerechnet) bis 67°. Die Sonne bewegt sich also gegen das Zeichen des Stieres. Der sommerliche Sternenhimmel zieht allmählich auf mit Löwe, Jungfrau, Wage, Bootes, Schlange und der nördlichen Krone.

2. Planeten. Venus ist von der Schaubühne des Abendhimmels abgetreten, sie beschreibt ihre retrograde Schleife um die Sonne und erreicht als Morgenstern den 28. wieder eine Stelle des höchsten Glanzes. Mars ist ebenfalls in Konjunktion mit der Sonne und daher unsichtbar. Jupiter und Saturn dagegen stehen im Sternbild des Löwen bei 170° östlicher Länge und sind daher am Nachthimmel noch längere Zeit sichtbar.

## Schulnachrichten.

Zug. Das freie katholische Lehrerseminar war im letzten, 41. Schuljahr in den vier Klassen von 25 Jöglingen besucht (I = 9, II = 5, III = 6 und IV = 5). Im Lehrerkollegium traten einige Aenderungen ein. Als Stütze des hochverdienten, im Alter schon vorgerückten Rektor, konnte H. H. Prof. J. Schälin gewonnen werden; eine vielseitig gebildete Kraft. H. H. Pater Adelrich Brody wurde wieder ins Kloster Einsiedeln zurückberufen. Der Violinlehrer, H. H. Prof. König nahm die Sekundarlehrerstelle in Brünnan an. — Aus den Aufsichtsbehörden schieden nach langer verdienstvoller Tätigkeit die Herren Prälat Trempl auf Maria Bildstein und Schultheiß Erni, Luzern.

Neben der Pflege einer echt christlichen Erziehung wird den angehenden Lehrerakandidaten während des Jahres viel Belehrung und Unterhaltung geboten (Eselbachabend, Konzert eines Violinvirtuosen, großer Spaziergang auf die Rigi usw.). Für Fortbildung sorgte auch die von Herrn Prof. W. Arnold geleitete Baumgartner-Gesellschaft. Eine Würdigung des Verzeichnisses der obligatorischen Lehrbücher und des behandelten Unterrichtsstoffes zeigt uns sofort, daß an dieser Anstalt auf gutem Fundament und mit Geschick und Eifer an der Bildung dieser angehenden Jugendbildner gearbeitet wird. Leider sind die finanziellen Verhältnisse immer noch derart, daß nicht ohne Sorge in die Zukunft geblickt werden kann. Auch das ka-

tholische Lehrerseminar fühlt eben, daß von vielen Seiten an den Wohltätigkeitsfond des katholischen Schweizervolkes appelliert wird. Einige Kantone haben zur Unterstützung durch Stipendien ordentliche Fonds von Wohltätern angelegt, so Aargau, Solothurn, St. Gallen und neuestens auch Zug. Der Passivsaldo pro 1920 beträgt Fr. 4233.

Mögen zu den alten werktätigen Sönnern unserer einzigen freien katholischen Lehrerbildungsanstalt in Zug noch recht viele neue stoßen. Die Institution verdient es in hohem Maße.

Thurgau. (Korr. v. 27. April.) Wir stehen immer noch in der Besoldungsbewegung. Viele Kantone befinden sich uns gegenüber im Vorteil. Bei ihnen bestehen zeitgemäße Besoldungsgesetze, was im Thurgau nicht der Fall ist. Wenn in unserem Kanton gleichwohl eine große Zahl von Lehrern anständig besoldet ist, so muß diese Tatsache der Initiative des Einzelnen zugeschrieben werden. Es gäbe Wände voll zu schreiben über die verschiedenen fröhlichen und traurigen „Gehalts erhöhungs-Geschichten“. Was am einen Ort leicht ging, kam anderorts nur mit zähem Ringen zu stande. Von den damit oft verbundenen unerquicklichen Preiserörterungen, wie besonders auch die letzten Wochen sie zeitigten, wollen wir lieber schweigen. Viel Ärger und Missstimmigkeiten wären erspart gewesen, wenn es der Gesamtheit der Lehrer hätte gelingen können, ein normales, gerechtes, zeitgemäßes Besoldungsgesetz dem Volk genehm zu machen, resp. von diesem zu erhalten.

Am 22. Mai nächstthin gelangen im Thurgau nicht weniger als fünf kantonale Gesetze zur Abstimmung. Als Nr. 2 figuriert das „Gesetz über das Sekundarschulwesen“. Daß dieses wegen Uebereile eventuell Mängel an sich trage, ist nicht zu befürchten; denn, wie es in der begleitenden Botschaft des Regierungsrates heißt, kam „die Revisionsarbeit in Fluss durch eine am 20. Febr. 1907 vom Grossen Rat als begründet erklärte Motion. . . . „Gut Ding braucht Weile.“ Aber 14 Jahre sind doch eine etwas zu lange Weile. Der Krieg sei (wie ja überall an allem!) schuld an der Verzögerung. Item — —. Die Neuerungen im Gesetz „haben das Gepräge des Komromisses und beruhen auf dem Bestreben, praktisch Erprobtes nicht theoretischen Prinzipien zulieb aufzugeben und damit der Schule zu schaden.“ Die Aenderungen beziehen sich zur Hauptsache auf die Wahlart der Vorsteuerschaft und der Lehrer, auch auf Schulgeld und Lehrmittel. Bisher traf der